



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 3/16

Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser,

Prüfung der Fremdgelder

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die vom Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser zum ursprünglichen Bericht "Prüfung der Fremdgelder" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in drei Fällen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, die vierte Empfehlung wurde zwischenzeitlich ebenfalls umgesetzt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	9
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
FSW.....	Fonds Soziales Wien
inkl.	inklusive
KWP	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
lt.....	laut
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
rd.	rund

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien (ehemals Kontrollamt) unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung der Gebarung der Fremdgelder im Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde mitgeteilt, dass sie mit dem Prüfungsergebnis einverstanden ist. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wurde von der geprüften Einrichtung folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
Umgesetzt	3	75,0
In Umsetzung	1	25,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 21/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	
Geplant	-	
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt vier Empfehlungen waren alle umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte in drei Fällen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, die vierte Empfehlung wurde zwischenzeitlich ebenfalls umgesetzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	O	X		
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Vermögen in Form von Treuhandvereinbarungen wäre in der praktischen Handhabung vom KWP die jederzeitige Widerrufbarkeit der Vereinbarung inkl. Rückstellung des Vermögens stärker zu vergegenwärtigen. Es wurde daher angeregt, die interne Arbeitsrichtlinie hinsichtlich der Rückzahlungsverpflichtung entsprechend zu adaptieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das KWP wird bzgl. der Empfehlung des Kontrollamtes mit dem FSW Kontakt aufnehmen und die Frage der Konsequenzen der Rückzahlung für die einzelnen Bewohnerinnen bzw. Bewohner besprechen. Zu klären wird sein, wie der Sozialhilfeträger die Frage des Kostenbeitrages einschätzt, wenn durch die Auflösung der Treuhandkonten die einzelnen Kundinnen bzw. Kunden wieder über ein einsetzbares Vermögen verfügen. Erst nach Klärung dieser Frage wird die endgültige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise gefällt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die jederzeitige Widerrufbarkeit der Treuhandvereinbarung wurde in der internen Arbeitsrichtlinie "*Kundenadministration*", Leitfaden Finanzierung festgehalten, welche am 19. Dezember 2013 im Intranet veröffentlicht wurde.

Auf Kundinnen- bzw. Kundenwunsch wurde/wird das Treuhandkonto saldiert und das Guthaben zurückbezahlt. Die Kundin bzw. der Kunde wurde/wird schriftlich darauf hingewiesen, dass die Differenzen zwischen der Eigenbeitragsleistung aus Pension und Pflegegeld und dem vorgeschriebenen Leistungsentgelt im Anlassfall aus dem vorhandenen Vermögen zu begleichen sind.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Dezember 2013 wurde die interne Arbeitsrichtlinie "Kundenadministration", Leitfaden Finanzierung geändert. Die gegenständliche Arbeitsrichtlinie wurde im Intranet veröffentlicht und damit die neue Vorgehensweise im Bereich "Kundenadministration" für verbindlich erklärt. Zu den Treuhandvereinbarungen war festgelegt, dass diese jederzeit widerrufen werden können. Diesbezüglich sei ein schriftlicher Antrag der Bewohnerin bzw. des Bewohners an die "Kundenadministration" zu stellen und eine andere Form der Sicherstellung des noch vorhandenen Vermögens zu vereinbaren. Nach Genehmigung der Zahlungen durch die zeichnungsberechtigten Bereichsleitungen war das Guthaben auf das Pensionskonto der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners zu überweisen.

Das KWP legte dem Stadtrechnungshof Wien im Rahmen seiner Einschau die o.a. Vorgehensweise anhand von drei Widerrufsfällen exemplarisch dar. Eine Erhebung der Gesamtanzahl der seit der Änderung der Arbeitsrichtlinie auf "Kundenwunsch" erfolgten Widerrufe wurde nicht vorgenommen, da dies nur mit unverhältnismäßigem Zeitaufwand zu bewerkstelligen gewesen wäre.

Insgesamt ging die Anzahl an Treuhandkonten im Zeitraum Ende Dezember 2013 bis einschließlich Februar 2016 von 717 auf 442 um 38,4 % zurück. Der Einlagenstand verringerte sich dadurch von rd. 6,17 Mio. EUR auf rd. 4,78 Mio. EUR.

3.2 Empfehlung Nr. 2

In Anbetracht der Tatsache, dass Ende des Jahres 2012 nur für rd. 18 % der Bewohnerinnen bzw. Bewohner des KWP Kautions-treuhandkonten angelegt waren, empfahl das Kontrollamt dem Kuratorium zumindest für jene Kautions-treuhandkonten, die noch nicht zur Abdeckung von Differenzkosten herangezogen werden, die Auflösung bzw. Rückzahlung der Guthabenstände zu erwägen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um der Empfehlung des Kontrollamtes Folge zu leisten, wird seitens des KWP ein Ablaufplan für die operative Umsetzung der Auflösung bzw. Rückzahlung der Guthabenstände von Kautionsstreuhandkonten, unter Berücksichtigung der Empfehlung Nr. 3 des Kontrollamtes, bis voraussichtlich Ende 2013 ausgearbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Entsprechend dem "Umsetzungskonzept Kautionskonten" wurde bis 30. Juni 2014 eine schrittweise Saldierung der 1.483 Kautionskonten (Stand per 13. November 2012) durchgeführt. Per Anfang August 2014 gab es noch 335 Kautionskonten mit einem Einlagestand von rd. 460.800,-- EUR.

Nach einer Stillhaltefrist bis 30. Juni 2015 wird die Vorgangsweise für die zu diesem Zeitpunkt noch gültigen Kautionen entschieden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe dem Ergebnis der Prüfung, zwischenzeitlich wurde die Empfehlung umgesetzt.

Das KWP erstellte im Dezember 2013 das "Umsetzungskonzept Kautionskonten". Entsprechend diesem Konzept sollten in einem ersten Schritt bis 30. Juni 2014 möglichst viele der bestehenden Kautionsstreuhandkonten von den Bewohnerinnen bzw. Bewohnern saldiert werden. Darunter fielen jene Kautionsstreuhandkonten, bei denen die Bewohnerinnen bzw. Bewohner bereits eine Subjektförderung erhielten oder einen Antrag auf Subjektförderung gestellt hatten. Weiters sollte bei jenen Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die sowohl über ein Kautionsstreuhandkonto als auch über ein Treuhandkonto verfügten, die Kautionsguthaben auf die Treuhandkonten transferiert werden, um doppelte Bankspesen zu vermeiden. In einem zweiten Schritt sollte eine Stillhaltefrist bis

30. Juni 2015 eingehalten werden, nach welcher über die weitere Vorgangsweise für die noch bestehenden Kautionsstreuhandkonten entschieden werden sollte.

Die Einschau zeigte, dass sich die Zahl der Kautionsstreuhandkonten in einem ersten Schritt durch die nachgeholte bzw. zeitgerechte Verwendung der Kautionen und durch die Zusammenführung von Doppelkonten von 833 (Stand Ende des Jahres 2013) auf 335 (Stand August 2014) verminderte. Anzumerken war, dass einige Bewohnerinnen bzw. Bewohner das Angebot zur Zusammenlegung von Doppelkonten nicht annahmen. Nach Ablauf der im Umsetzungskonzept festgelegten Stillhaltefrist kam das KWP schließlich zum Entschluss, die im Konsumentenschutzgesetz eingeräumte Möglichkeit bzgl. der Einhebung von Kautionen einschließlich deren Hinterlegung auf Treuhandkonten nicht aufzugeben. In diesem Sinn wurden auch für die nicht geförderten Appartements des Pflegewohnhauses Döbling weiterhin Kautionen eingehoben.

Zum Februar 2016 bestanden daher 248 Kautionsstreuhandkonten, die einen Einlagestand in der Höhe von 0,35 Mio. EUR aufwiesen.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt empfahl, den Datenbestand der Kautionsstreuhandkonten zu überprüfen, um im Fall, dass Personen bereits Subjektförderungen vom Sozialhilfeträger erhalten haben und nach wie vor über ein Kautionsstreuhandkonto verfügen, die Guthaben zu realisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Kontrollamtes wurde vom KWP im Zeitraum Juni bis Juli 2013 umgesetzt. Nach der Verständigung von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, die bereits eine Subjektförderung erhalten, wurde am 15. Juli 2013 die Bank mit der Schließung der Treuhandkonten und Überweisung des Guthabens an das KWP beauftragt. Die administrative Aufarbeitung im KWP ist voraussichtlich Ende Oktober 2013 abgeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die betroffenen Kautionskonten wurden saldiert, die administrative Aufarbeitung ist abgeschlossen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen in der Empfehlung Nr. 2 verwiesen.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Da die Verwaltung von Sparbüchern nicht zu den Kernaufgaben einer Wohn- und Pflegeeinrichtung zählt und diese jahrelang gepflogene Praxis zur Sicherung von Entgeltansprüchen im Vergleich zu (Kautions-)Treuhandkonten auch ein höheres Risikopotenzial für die Mitarbeitenden des KWP birgt, empfahl das Kontrollamt, von der Annahme von Sparbüchern Abstand zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um der Empfehlung des Kontrollamtes Folge zu leisten, wird das KWP aktiv keine Angebote betreffend Hinterlegung von Sparbüchern als Sicherstellung an Bewohnerinnen bzw. Bewohner mehr machen und das System auslaufen lassen. Einlagerungen im Safedepot werden in Zukunft nur mehr auf Anfrage und ausdrücklichen Wunsch von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern in Einzelfällen ermöglicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung wurde umgesetzt.

Die Kommunikation an die zuständigen Mitarbeiterinnen der Abteilung Kundenadministration erfolgte im Rahmen einer internen Besprechung mit Protokollierung am 26. August 2013.

Per 4. August 2014 waren gegenüber den ursprünglich 298 Sparbüchern (Stand Inventur November 2012) noch 238 Sparbücher mit einem Einlagestand von rd. 2.734.400,-- EUR im Safe hinterlegt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau zeigte auf, dass das KWP grundsätzlich keine Sparbücher mehr annahm. Eine Ausnahme bildeten jedoch vier Sparbücher, die aus Sicherheitsgründen nach dem August 2013 im Safe in der Zentrale neu hinterlegt wurden. Laut Auskunft des Kuratoriums bewahrte eine Bewohnerin vor ihrer Aufnahme im stationären Bereich drei Sparbücher in ihrem Appartement auf. Ein Sparbuch einer anderen Bewohnerin war vordem im Safe eines Hauses aufbewahrt worden.

Insgesamt reduzierte sich der Bestand an Sparbüchern im Safe der Zentrale von 274 im November 2013 auf 150 im März 2016. Die Sparbücher wurden für insgesamt 107 Bewohnerinnen bzw. Bewohner verwahrt, der Gesamteinlagestand lag zuletzt bei rd. 1,74 Mio. EUR.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2016